



Verhaltensregeln für Budoka im Voith-Sportzentrum ab dem 01.07.2020



(nach Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums vom 25.06.2020
über Sport ab 1. Juli 2020)

1. Die Trainer/Innen sind für die Einhaltung/Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.
2. Jede am Training teilnehmende Person muss sich in die ausliegende Teilnehmerliste eintragen.
3. Erlaubt sind Trainingsgruppen bis maximal 20 Personen
4. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein **unmittelbarer Körperkontakt** erforderlich ist, sind in jedem Training möglichst **feste Trainings- oder Übungspaare** zu bilden
5. Sport- und Trainingsgeräte müssen, auch Matten sollen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert werden. Bei Matten ist eine wöchentliche Desinfizierung zwingend erforderlich.
6. Umkleieräume und Duschen sind geöffnet, ein Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten
7. Die Toilettenräume sind geöffnet (Benutzung nur mit Mund/Nasenschutz).
8. Die Nutzung von Budo 1 ist unter Berücksichtigung der Hygieneanforderungen (*bei den Sportwarten erfragen*) möglich

Die bisherigen Schutzmaßnahmen sind weiterhin einzuhalten:

- wer krank ist, oder im Familien-/Freundeskreis erkrankte Personen hat, soll das Training ausfallen lassen.
- 1,50 m Abstand halten
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen.
- in den Ellenbogen niesen/husten
- keine Hände schütteln